

„Stümperhaft abgekupfert“ Glatte Sechs für den Verwaltungsplan

Großbundenbach · Der Großbundenbacher Rat musste über eine Vorlage für eine Hunde-Anleinpflcht entscheiden.

08.12.2023



Im gleichen Atemzug, wie die Großbundenbacher Ratsmitglieder für den Radweg von Zweibrücken Richtung Winterbach stimmten, plädierten sie nochmals für den Gehsteig-Ausbau innerhalb der Ortslage (Bild). Auch hier sind Fußgänger und Radfahrer gleichermaßen erheblichen Gefahren ausgesetzt.

Foto: Norbert Schwarz

Von Norbert Schwarz

Der Ortsgemeinderat von Großbundenbach hat in seiner jüngsten Sitzung die von der Verbandsgemeindeverwaltung vorgeschlagene Gefahrabwehrverordnung abgelehnt. Diese sollte weitere Kompetenzen an die Verbandsgemeinde übertragen. Das Paragrafenwerk, so der Tenor, sei stümperhaft von einer Vorlage der Stadt Zweibrücken abgekupfert und in dieser Art einfach unnötig. In Schulnoten eine glatte Sechs, brachte es Ortsbürgermeister Dieter Glahn auf den Punkt.

Ausgangspunkt für die in der Diskussion stehende Verordnung ist die Tatsache, dass oftmals Hundebesitzer beim Gassi-Gehen den Tieren einfach freien Auslauf gewähren, ohne darauf zu achten, dass auch Spaziergänger und andere Erholungssuchende ohne Hundebegleiter unterwegs sind. Verbandsbürgermeister Björn Bernhard wurde mit der Gesamtproblematik konfrontiert und schlug bei einer Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung vor, eine allgemeine Anleinpflcht für Hunde zu erlassen. Eine Regelung auf Verbandsgemeinde-Ebene ist allerdings flächendeckend nur dann möglich, wenn die einzelnen Ortsgemeinden diese

Regelung zuständigkeithalber auf die Verbandsgemeinde übertragen. Vom zuständigen Ordnungsamt der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land ist deshalb jetzt ein Verwaltungsvorschlag erarbeitet und an sämtliche Gemeinden zur Prüfung und möglicherweise zur Zustimmung gegeben worden.

Mit Aufruf des Beratungspunktes konnte Vorsitzender Glahn feststellen, dass seine Ratsmitglieder bereits im „stillen Kämmerlein“ ihre Hausaufgaben gemacht hatten und mit nicht nachvollziehbaren Formulierungen aus dem Verordnungstext die Frage stellten, was das alles bedeuten sollte. Im übrigen waren sich die Ratsmitglieder darin einig, dass es einer solchen Gefahrenabwehrverordnung nicht bedürfe. Wie in anderen Ortschaften wurde auch in Großbundenbach an den „gesunden Menschenverstand“ appelliert.

Im Gespräch mit dem Ortsbürgermeister sind allerdings die tragischen Umstände vor Jahrzehnten im Wald von Hornbach nochmals geschildert worden, wo Hunde das Kind einer Spaziergängerin anfielen und es tödlich verletzten. Dieter Glahn selbst sorgt sich gleichfalls um das Verhalten von Hundeführerinnen und Führern, die insbesondere ihren Tieren auf den Gemarkungsfluren freien Lauf lassen. Dabei käme es zu erheblichen landwirtschaftlichen Schäden, unter denen die Bauern tatsächlich litten. Allerdings, auch für die Ratsmitglieder von Großbundenbach ist die Kontrolle einer Anleinpflcht eines der größten Probleme. Neben den „Ungereimtheiten“ in der Verordnungsformulierung selbst wurde deshalb dem Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung grundsätzlich nicht zugestimmt.

Für ein verstorbenes Ratsmitglied rückte Jürgen Bendzko ins Gremium nach. Dieter Glahn verpflichtete ihn per Handschlag. Bendzko wird auch Mitglied im Landwirtschafts- und Umweltausschuss.

Derweil es ein klares Nein zur Gefahrenabwehrverordnung gab, überträgt auch die Ortsgemeinde Großbundenbach die Wärmeplanung auf die Verbandsgemeinde. Nach den ergangenen Verwaltungsvorschriften wird diese für die Planung eine Förderung in Höhe von 90 Prozent bekommen und kann als Verwaltung für die 17 Ortsgemeinden das weitaus besser betreiben und planen lassen.

Beim geplanten Radweg von Zweibrücken nach Winterbach, seit Jahrzehnten im Gespräch, aber wohl noch länger in der Warteschleife, will Großbundenbach auf keinen Fall ein Hemmnis sein. Erkannt wurde, dass Radler auf der viel befahrenen Landstraße allen möglichen ausgesetzt sind und nicht umsonst seit Jahrzehnten der Radweg von allen Gemeinden, auch Großbundenbach, gefordert wird. Glahn: „Wir können dafür zwar keine Gelder bereitstellen, doch eine sinnvolle Maßnahme ist diese tourismusfördernde Maßnahme allemal. Sie kommt den Menschen in der Region ebenso zugute, wie Besuchern, die ins Bundenbachtal kommen.“ Dem Radwegekonzept insgesamt wurde gleichfalls zugestimmt.